

6. Sitzung des Werkausschusses am 17.06.2020

TOP 5.1

öffentlich

Bestellung der Wirtschaftsprüfer für den Jahresabschluss 2020 des SDS – Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses



Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung



Beschlussgrundlage:

Gemäß § 6 Absatz 3 Nummer 6 der Satzung des Eigenbetriebs entscheidet der Werkausschuss über den Vorschlag an den Landesrechnungshof zur Bestellung des Abschlussprüfers.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG als Wirtschaftsprüfer bestellt.

Die Gesellschaft verfügt über eine Niederlassung in Schwerin.

Im 1. Quartal 2016 wurde die Ausschreibung der Prüfungsleistungen für den Eigenbetrieb für den Zeitraum 2016 bis 2020 durch die GBV vorgenommen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG würde in 2020 das 5. Jahr prüfen.

Der Landesrechnungshof empfiehlt in der Regel einen Wechsel der Prüfgesellschaft nach fünf Jahren.

Beschlussvorschlag:

Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA Wirtschaftsberatung AG mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des SDS - Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin, Eigenbetrieb der Landeshauptstadt zu beauftragen.

Beschlussfähig☐

Ja

☐

Nein

Beratungsergebnis:**Laut Beschlussvorschlag**

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r

geänderter Beschlussvorschlag:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut geändertem Beschlussvorschlag

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Schriftführer/in

Vorsitzende/r